

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
0414/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 23.03.2021

**Stand Projekte und Pläne 2021;
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.2.2021**

Sachverhalt:

1. Vorstellung und Aussprache zum (Corona-)aktualisierten Einzelhandelsgutachten

In seiner Sitzung am 25.6.2019 beauftragte der Planungsausschuss die Verwaltung, das Büro Junker + Kruse, Stadtforschung und Planung, Dortmund, mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Kreisstadt Siegburg gem. Angebot vom 30.05.2019 zu beauftragen.

Städtebauliche Konzepte als informelle Planungsinstrumente stellen alle wesentlichen planerischen Aspekte eines Projektes in einen Gesamtzusammenhang und bieten Lösungsmöglichkeiten in Form von Handlungs- und Maßnahmenkonzepten. Die Aussagekraft eines städtebaulichen Konzeptes kann dabei so differenziert sein, dass es als Planungsgrundsatz für die weitere Planung gilt. So ist es als abwägungserheblicher Belang bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliche Konzepte bilden eine wesentliche Grundlage bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dient als wichtiger städtebaulicher und auch rechtlicher Baustein der zukünftigen Stadtentwicklung, insbesondere der zentralen Versorgungsbereiche der Kreisstadt. Grundsätzliches Ziel des Konzeptes ist es, aufgrund aktueller Bestandserhebungen Empfehlungen für die perspektivische Entwicklung des Einzelhandels zu formulieren, damit die hohe Attraktivität der „Einkaufsstadt“ Siegburg weiter gestärkt und nachhaltig entwickelt werden kann. Nach Abschluss der Grundlagenermittlung, die eine Erfassung sämtlicher

Der aktuelle Entwicklungsstand des Einzelhandelsgutachtes wird im Planungsausschuss am 22.03.2021 im Rahmen des Sachstandsberichtes „Einzelhandelskonzept für die Kreisstadt Siegburg – Fortschreibung“ präsentiert. Daher wird die Anfrage in den Planungsausschuss verwiesen.

2. Die wirtschaftsfördernden Aspekte des ISEK und seine Umsetzung in den nächsten Jahren

Auf den **Sachstandsbericht zur Umsetzung des ISEK Siegburg Innenstadt** gem. Anlage des Tagesordnungspunktes „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ in der Vorlage zum Planungsausschuss am 22.3.2021 wird verwiesen.

Die Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum ist das erste Ziel des ISEK. Neben zahlreichen städtebaulichen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt wurden im Grundförderantrag die Projekte/Maßnahmen „Konzepterstellung und Umsetzung Verfügungsfonds“ und „Einrichtung eines Citymanagement“ beantragt und mit den Bescheiden

2019 und 2020 zum Teil bereits bewilligt.

Zu Beginn des Jahres 2021 hatte die Wirtschaftsförderung entschieden, sich für die zweite Förderrunde des Sofortprogramm Innenstadt NRW zu bewerben. Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) rieten, die Ausschreibungen für das Leistungsverzeichnis des Citymanagement und die konkreten Planungen für die Entwicklung des Verfügungsfond zurückzuhalten, bis sichergestellt werden kann, ob sich für den Citymanager Aufgaben aus den Projekten des Sofortprogramm Innenstadt NRW ergeben.

3. Einbindung (als Motor) des Masterplans Haufeld in die kurz- und mittelfristige Wirtschaftsentwicklung Siegburgs;

Die Verwaltung wird hierzu Ausführungen nachreichen.

4. Stand Zange II

Die Verwaltung wird hierzu Ausführungen nachreichen.

5. Stand City-Portal

Da dieses Projekt zu den laufenden Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört, wird dazu unter TOP 7 berichtet.

6. Bericht über die Aktivitäten der City-Initiative und der AG Innenstadt.

Da die Kommunikation mit unterschiedlichen Akteuren der Siegburger Innenstadt zu den laufenden Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört, wird dazu unter TOP 7 berichtet.

7. Einbringung eines Corona-Berichts der Wirtschaftsförderung, z.B. mit Darstellung der Informations- und Beratungsmaßnahmen der WiFö in der Krise; Ausblick auf die mögliche Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Siegburg.

Da es sich hierbei um laufende Aufgaben der Wirtschaftsförderung handelt, wird dazu unter TOP 7 berichtet.

In Ergänzung zum letzten Punkt bitten wir um die Prüfung von Einladungen in den Ausschuss an regionale Wirtschaftsverbände wie IHK, Einzelhandelsverband, Verkehrsverein und Wirtschaftsförderer benachbarter oder in Größe und Struktur mit Siegburg vergleichbarer Städte.

Da die Verwaltung in der Vergangenheit themenspezifische Experten zu den jeweiligen Ausschusssitzungen eingeladen, plant sie, dies auch weiter zu verfolgen.

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 23.3.2021

Siegburg, 08.03.2021